

Ausschreibung

Pacht von Landwirtschaftsflächen

Landwirtschaftsflächen in der
Gemarkung Malschwitz zur Pacht

02694 Malschwitz

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM), bietet nachfolgende Landwirtschaftsflächen zur Pacht an:

Ansprechpartner

Staatsbetrieb Sächsisches
Immobilien- und
Baumanagement,
Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen
Telefon +49 3591 582-300
Telefax +49 351 45109-92550

Ansprechpartner:
Jeannette Beesdo
Telefon +49 3591 528-334
E-Mail: Jeannette.Beesdo@zfm.s
mf.sachsen.de

www.immobilien.sachsen.de

Landkreis: Bautzen

Gemeinde: Malschwitz

Gemarkung(en): Malschwitz

**Grundstücksgröße
(in ha):** 9,2680

Objektbeschreibung:

Zur Verpachtung werden angeboten Landwirtschaftsflächen in der Gemarkung Malschwitz. Insgesamt handelt es sich um 11 Flurstücke, welche als Ackerland ausgewiesen sind. Die Gesamtgröße beträgt 9,2680 ha. Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Im Vertrag enthalten ist die einmalige Option des Pächters zur Verlängerung der Vertragslaufzeit um 5 Jahre. Das Verlängerungsersuchen des Pächters wird vom Verpächter nur aus wichtigem Grund, oder wenn staatliche Interessen entgegenstehen, abgelehnt. Bei der Ausübung der Verlängerungsoption erhöht sich der jährliche Pachtzins ab dem Zeitpunkt der Verlängerung um 15 %. Weitere Hinweise: Für die Zuwegung zu den angebotenen Landwirtschaftsflächen sowie das Flächenmaß übernimmt der Freistaat Sachsen keine Gewähr. Ein Anspruch auf Flächentausch (Pflugtausch) besteht nicht. Der bisherige Pächter hat das Recht, auch nach Pachtende die aufstehenden Früchte aus der laufenden Vegetationsperiode abzuernten. Die Übergabe der Pachtsache ist eigenständig mit dem bisherigen Pächter zu vereinbaren. Die Pacht erfolgt ausschließlich paketweise. Die Verpachtung einzelner Flurstücke aus dem Angebot wird ausgeschlossen. Die Kenntnis der Allgemeinen Informationen des SIB, Geschäftsbereich ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen wird mit der Abgabe des Gebotes bestätigt. Für die Abgabe des Angebotes ist das Formblatt „Pachtgebot landwirtschaftliche Flächen“ zwingend zu verwenden.

Verpachtungszeitraum: 01.01.2022 bis 31.12.2026 = 5 Jahre

Gemarkung	Flurstück	AL (ha)	GL (ha)	Sonstiges (ha)
Malschwitz	169	0,3772	0,0000	0,0000
Malschwitz	170	0,2579	0,0000	0,0000
Malschwitz	473	1,5701	0,0000	0,0000
Malschwitz	514	1,1704	0,0000	0,0000
Malschwitz	515	0,8105	0,0000	0,0000
Malschwitz	529	0,7549	0,0000	0,0000
Malschwitz	546	2,0676	0,0000	0,0000
Malschwitz	646	0,0701	0,0000	0,0000
Malschwitz	653	0,9703	0,0000	0,0000
Malschwitz	672	0,9998	0,0000	0,0000
Malschwitz	885	0,2192	0,0000	0,0000
Summe:		9,2680	0,0000	0,0000

An den Flurstücken 473, 514 und 515 der Gemarkung Malschwitz lastet eine dinglich gesicherte Grunddienstbarkeit in Form eines Dränwasserleitungsrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Flurstückes 477 Obermalschwitz und der Flurstücke 479 und 483 Malschwitz. Außerdem lastet eine nicht dinglich gesicherte Beschränkt persönliche Dienstbarkeit eines Beregnungsleitungsrechtes für die Budissa Agrarprodukte AG Niederkaina am Flurstück 514 Malschwitz. Am Flurstück 546 Malschwitz lastet eine nicht dinglich gesicherte Beschränkt persönliche Dienstbarkeit für den Abwasserzweckverband "Löbauer Wasser". Am Flurstück 885 der Gemarkung Malschwitz lastet eine dinglich gesicherte Beschränkt persönliche Dienstbarkeit in Form eines Hochdrucktransportleitungsrechtes für die ENSO. Die Flurstücke 169 und 170 der Gemarkung Malschwitz liegen im Europäischen Vogelschutzgebiet "Spreniederung Malschwitz" und das Flurstück 473 der Gemarkung Malschwitz liegt im Arthabitatgebiet "Kiebitz".

Flurplan



Luftbild



Neben einem Formblatt für Ihr Pachtgebot finden Sie Informationen des ZFM zum Verfahren bei Verpachtung von Landwirtschaftsflächen unter **www.immobilien.sachsen.de**.

Wir erwarten Ihr Angebot bis zum 27.01.2021 in einem verschlossenen Umschlag an:

Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und
Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales
Flächenmanagement Sachsen
Außenstelle Bautzen
Fabrikstraße 48
02625 Bautzen

Informationen Verfahren bei Verpachtungen von landwirtschaftlichen Flächen

Sämtliche Angaben in den Exposés und Katalogen des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, Geschäftsbereich Zentrales Flächenmanagement Sachsen (ZFM) sind unverbindlich. Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem bei jeweiligem Redaktionsschluss vorliegendem Sachstand recherchiert. Alle Angaben unterliegen dem Vorbehalt der Überprüfung sowie nachträglichen Änderung. Eine Haftung des Freistaates Sachsen in Bezug auf die Angaben in Exposés und Katalogen ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind keine Zusicherungen oder Garantien im Rechtssinn der §§ 434 ff. Bürgerliches Gesetzbuch. Sie dienen ausschließlich der Information und werden nicht Bestandteil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit.

Das ZFM fordert mit seinen Ausschreibungen die Interessenten unverbindlich zur Abgabe eines bezifferten schriftlichen, zusatz- und bedingungsfreien Pachtangebotes auf.

Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren. Insofern behält sich das ZFM die Entscheidung vor:

- wann eine Fläche an welchen Bieter zu welchen Konditionen verpachtet wird,
 - gegebenenfalls auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen
 - jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen,
 - Nachgebotsrunden unter den Bietern zu führen und
 - bis zum Abschluss des Pachtvertrages die Ausschreibung zurückzunehmen oder die Immobilie an einen anderen Bieter zu verpachten,
- Aus diesem Verfahren, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Die Besichtigung der Flächen kann von öffentlichen Straßen oder Wegen erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein ungenehmigtes Betreten der Ausschreibungsobjekte nicht gestattet ist.

Die Verpachtung der Flächen erfolgt provisionsfrei direkt vom Freistaat Sachsen, vertreten durch das ZFM. Für Verpachtungen, die aufgrund einer Eigeninitiative eines Maklers geschehen, besteht kein Provisionsanspruch gegenüber dem ZFM. Die Herausgabe und Versendung von Exposé und Katalogen stellt keinen Maklerauftrag dar. Alle mit der Angebotsabgabe und dem Vertragsabschluss verbundenen Kosten trägt – sofern nichts anderes im Pachtvertrag vereinbart wird – der Pächter.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Das ZFM wird über die Bieter sowie deren Gebote ohne deren ausdrückliche Zustimmung grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Mit der Abgabe eines Pachtpreisgebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.